

Beiträge aus dem Kreis Böblingen zur Stellungnahme des LNV für die Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Stuttgart für Vorranggebiete Windkraftanlagen

Stand: 27.1.2024

Die vorgeschlagenen Vorranggebiete werden hinsichtlich ihrer Naturverträglichkeit in drei Gruppen eingeteilt:

- grün:** Zustimmung, keine Bedenken oder mit Einschränkungen / Auflagen
- gelb:** bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen
- rot:** keine Zustimmung, schwere Bedenken vor allem wegen Verstößen gegen § 44 Bundesnaturschutzgesetz

BB-01 südlich Bondorf am Autobahnanschluß A81 / B28, nahe Gewerbegebiet

an der südlichen Kreisgrenze. 12 ha

- grün:** Zustimmung, keine Bedenken
- Bereits erheblich vorbelastet, keine Bedenken.

BB-02 Waldgebiete nördlich und nordwestlich Malsheim, Kreisgrenze 310 ha

- rot:** keine Zustimmung, schwere Bedenken.

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Im Bereich des Generalwildwegeplanes, aber nur randlich betroffen. Angrenzend an Gemarkung Heimsheim mit Steinbruch Mertz. Dort brüten seit vielen Jahren Wanderfalke, Uhu und Kolkrabe. Diese Arten haben große Reviere und kommen dadurch auch zwangsläufig in den Bereich des vorgeschlagenen VRG.

Weitere Hinweise im Anhang von Rainer Pliefke: Abstand zum Steinbruch Heimsheim mit Brutvorkommen des Uhu wäre genügend groß.

Eine **ausführliche Stellungnahme** von den Vogel- und Naturfreunden Merklingen e.V. liegt vor und ist im **Anhang** beigefügt.

BB-03 Waldgebiet westlich Bondorf, Kreisgrenze, Wasserschutzgebiet 63 ha

- grün:** Zustimmung, keine Bedenken

Kulturdenkmal Grabhügelgruppe wird nicht als Hinderungsgrund gesehen.

Trasse für Fahrweg für schwere Lasten von Bondorf her ist bereits vorhanden (Breiter Weg). Dadurch nur geringe Beeinträchtigungen für die Natur. Wald relativ artenarm.

BB-04 Wald und Offenland nordwestlich Bondorf, südlich Gäufelden 126 ha

- gelb:** bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen

Wasserschutzgebiet Zone III.

Einschränkung: Im östlichen Teil befindet sich in den Tallagen ein bedeutender Bereich für den Wildwegeverbund Schwarzwald – Schwäbische Alb. Hier sollten keine Windkraftanlagen gebaut werden.

BB-05 Ackerland und kleines Waldgebiet östlich Mötzingen, 2 Teilgebiete 39 ha

gelb: bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen

Ackerfläche vorbelastet durch Hochspannungsleitung. Waldfläche im Bereich landesweiter Biotopverbund und Wildwegeverbund Schwarzwald – Schwäbische Alb. Der südliche Teil kann für Zufahrtstrassen von der Kreisstraße K1076 aus gut erreicht werden.

Einschränkung: Der nördliche Teil (Wald) sollte heraus genommen werden.

BB-06 Wald und Wirtschaftsgrünland nordwestlich Mötzingen 12 ha

2 Teilflächen

grün: Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen

Wasserschutzgebiet, evtl. Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (zu prüfen).

Hinweis Ulil Kipp: Brutvorkommen Schwarzspecht

Auflagen: Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.

BB-07 Waldgebiete nordöstlich Jettingen, Herrenplatte und Alter Hau 208 ha

3 Teilflächen beidseits B28, davon eine an der B28 sehr klein

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken.

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Bedeutender Zugvogel-Korridor. Es werden regelmäßig große Schwärme von Zugvögeln beobachtet. Vorkommen vieler windkraftsensibler Vogelarten. Schwerpunkt vorkommen Fledermäuse. 25 Habitatbaumgruppen.

Eine **ausführliche Stellungnahme** von Dr. Christoph Öhm-Kühnle liegt vor und ist im

Anhang beigelegt.

BB-08 Offenland, Acker- und Grünland zwischen Nufringen und Kuppigen 16 ha

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken.

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Das vorgeschlagene Vorranggebiet liegt mitten auf der Hauptroute des überregional bedeutsamen Wildwanderweges Nordschwarzwald – Schönbuch, für welchen zwischen Nufringen und Herrenberg bereits eine Wildtierbrücke geplant ist.

Außerdem vmtl. Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (zu prüfen).

BB-09 Waldgebiet zwischen Gärtringen und Deckenpfronn 138 ha

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken.

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Liegt im Bereich des überregional bedeutsamen Wildwanderweges Nordschwarzwald – Schönbuch, für welchen zwischen Nufringen und Herrenberg bereits eine Wildtierbrücke geplant ist. In einem Teilbereich schützenswerte Streuobstwiesen.

Außerdem vmtl. Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (zu prüfen).

Dasselbe gilt für das von den Gemeinden Gärtringen, Deckenpfronn und Aidlingen bevorzugt vorgeschlagene Gebiet im Bereich der **Bärenstall Höhe** mit Heideflächen nördlich davon.

Weitere Information dazu von Margrete Ruoff, siehe **Anhang**.

BB-10 Waldgebiet nördlich Deckenfronn an der Kreisgrenze, 49 ha

Wald-Nordhang und kleinflächig Acker

gelb: bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen

Wasserschutzgebiet, Nähe FFH- und Vogelschutzgebiet. Möglicherweise Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (zu prüfen).

Einschränkung: Zustimmung vorbehaltlich Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.

BB-11 Offenland zwischen Altdorf und Schaichhof, 18 ha

2 Teilgebiete nördlich und westlich Golfplatz

grün: Zustimmung, keine Bedenken

Teilweise Landschaftsschutzgebiet. Angrenzend an FFH- und Vogelschutzgebiet. Wegen intensivem Golfplatzbetrieb ist nicht mit dem Vorkommen windkraftsensibler Arten zu rechnen.

BB-12 Waldflächen zwischen Weil im Schönbuch und Waldenbuch 70 ha

mit 4 Teilgebieten, die vmtl. unterschiedlich zu bewerten sind.

gelb: bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen

Lage teilweise im Naturpark Schönbuch und Landschaftsschutzgebiet. Wichtiger Bereich für Wildwege- und Biotopverbund. Lt. Steckbrief Vorkommen einer ganzen Anzahl windkraftsensibler Vogelarten wie Wanderfalke und Uhu sowie Fledermausarten. Der ebenfalls aufgeführte Eremit (Käfer) dürfte für Windkraftanalgen allerdings keine Rolle spielen.

Einschränkung: Prüfung, ob die 4 Teilgebiete unterschiedlich zu bewerten sind und Teile des VRG aus der Planung herauszunehmen sind. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.

BB-13 Wald und Offenland zwischen Ehningen und Hidrizhausen, südlich Mauren

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken. 47 ha

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Wasserschutzgebiet Zone III und teilweise Landschaftsschutzgebiet. Nähe FFH-Gebiet und Überschneidung mit Suchraum Landesweiter Biotopverbund. Lt. Steckbrief Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten und Fledermäuse.

In den letzten Jahren Brutvorkommen des Kiebitz im angrenzenden Feuchtgebiet nördlich der östlichen Teilfläche. Weitere Brutversuche des in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Kiebitz sind zu erwarten. Früher regelmäßiges Vorkommen des Kiebitz. Die Kulisse großer Windkraftanlagen auch in größerer Entfernung würde weitere Bruten dieser extrem bedrohten Art verhindern.

Bedeutender Zugvogel-Korridor. Es werden regelmäßig große Schwärme von Zugvögeln beobachtet. Siehe auch BB-14.

Weitere Hinweise:

Das vorgeschlagene Vorranggebiet liegt in Sichtweite eines bedeutenden Kulturdenkmals. Die Kirche im Hofgut Mauren ist das älteste Gebäude im Kreis Böblingen.

Sowohl Böblingen, als auch Holzgerlingen und Mauren liegen in einer Erdbebenzone. Der Ratberg-Graben ist eine Seitenlinie des Hohenzollern-Grabens, der sich von Tübingen durch den Schönbuch bis Magstadt zieht. Beben sind zwar selten, aber nicht ausgeschlossen, wie die Beben um Hechingen alle paar Jahre zeigen.

Das VRG liegt im Bereich der Anflugroute für landende Flugzeuge auf dem Flughafen Stuttgart-Echterdingen. Flugzeuge fliegen häufig unter 200 m Höhe. Kollisionsrisiko für landende Flugzeuge.

BB-14 Waldgebiet zwischen Böblingen und Mauren, nordwestlich Holzgerlingen

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken.

179 ha

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

In der östlichen Hälfte Richtung Holzgerlingen Vorbelastung durch Motocross-Anlage.

Heilquellen-Schutzgebiet für Stuttgart. Teilweise Landschaftsschutzgebiet und Nähe FFH-Gebiet. Überschneidung mit Flächen des Landesweiten Biotopverbundes.

Bedeutender Bereich für Wildwegeverbund Glemswald – westlicher Schönbuch.

Bedeutender Zugvogel-Korridor. Es werden regelmäßig große Schwärme von Zugvögeln beobachtet. Z.B nachts während der Vogelzugzeit viele ziehende Kraniche. Im Gebiet Brutvorkommen von Rotmilan und Schwarzspecht.

Im westlichen Teil Jagdgebiet von Uhu und Wanderfalke. Brutvorkommen in relevantem Abstand. Fledermausvorkommen im gesamten Gebiet.

Im angrenzenden Bereich südlich Mauren in einem Feuchtgebiet in den letzten Jahren mehrfach Brut des in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Kiebitz. Früher regelmäßiges Vorkommen des Kiebitz. Die Kulisse großer Windkraftanlagen auch in größerer Entfernung würde weitere Brut dieser extrem bedrohten Art verhindern.

Zur Erschließung möglicher Baustellen von Windrädern müssen für schwere Lasten geeignete Fahrwege über relativ große Entfernungen durch den Wald gebaut werden.

Diese müssten über teils schwierige Geländeabschnitte führen. Dadurch würden weitere erhebliche Schäden für die Natur auch weit außerhalb des vorgeschlagenen

Vorranggebietes entstehen. Eine Anbindung über die vorhandene B464 kommt sicher nicht in Frage.

Das Waldgebiet zwischen dem Süden von Böblingen und Mauren ist das einzige verbliebene größere Naherholungsgebiet von Böblingen. Der Wald zwischen Böblingen und Stuttgart-Vaihingen ist durch den dort vorhandenen Standortübungsplatz der US-Armee für die Bevölkerung zum Großen Teil nicht zugänglich. Wenn dieses Erholungsgebiet im Süden von Böblingen zusätzlich zu der bereits vorhandenen B464 jetzt auch noch mit großen Windkraftanlagen belastet wird, geht die Bedeutung als Naherholungsgebiet fast völlig verloren.

Weitere Hinweise:

Ein großer Teil des vorgeschlagenen Vorranggebietes liegt in Sichtweite eines bedeutenden Kulturdenkmals. Die Kirche im Hofgut Mauren ist das älteste Gebäude im Kreis Böblingen. Sowohl Böblingen, als auch Holzgerlingen und Mauren liegen in einer Erdbebenzone. Der Ratberg-Graben ist eine Seitenlinie des Hohenzollern-Grabens, der sich von Tübingen durch den Schönbuch bis Magstadt zieht. Beben sind zwar selten, aber nicht ausgeschlossen, wie die Beben um Hechingen alle paar Jahre zeigen.

Das VRG liegt im Bereich der Anflugroute für landende Flugzeuge auf dem Flughafen Stuttgart-Echterdingen. Flugzeuge fliegen häufig unter 200 m Höhe. Kollisionsrisiko für landende Flugzeuge.

BB-15 Kleines Waldgebiet südlich Hochberg zwischen Aidlingen und Ehningen

Nordwestlich Steinbruchgelände, das teilweise rekultiviert ist.

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken. 5 ha

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Wasserschutzgebiet Zone III, Ausgesetzte Höhenlage mit Sicht auf weite Landschaftsteile. Unmittelbare Nachbarschaft zu Steinbruch mit Brutvorkommen Uhu und Wanderfalke. Zur Erschließung möglicher Baustellen von Windrädern muß ein für schwere Lasten geeigneter Fahrwege über eine relativ große Entfernungen von der K1000 her gebaut werden. Dadurch wären Streuobstwiesen und weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen bedroht.

BB-16 Offenland an der K1000 zwischen Darmsheim und Ehningen

grün: Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen 25 ha

Landschaftsschutzgebiet. Teilweise Streuobstwiesen. Wasserschutzgebiet Zone II und III. Erschließung der Baustellen über relativ kurze Fahrwege möglich.

Einschränkung: Vorstellbar wären ein oder zwei Windräder beidseits der K1000, jedoch außerhalb der Streuobstwiesen. Zu prüfen wäre: mögliches Jagdgebiet von Uhu und Wanderfalke. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.

BB-17 Zwei Teilflächen auf dem Höhenrücken Baumberg und Dachsbau 30 ha

westlich Darmsheim zwischen Schwippetal und Würmtal.

gelb: bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen

Nähe FFH-Gebiet. Nördliche Teilfläche nur über lange, neu zu bauende Zufahrtswege für schwere Lasten erreichbar. Südliche Teilfläche besser erreichbar, aber auch mit schwerwiegenden Eingriffen in wertvollen Buchen- und Eigenwald verbunden.

Einschränkung: Nördliche Teilfläche muß entfallen. Im südlichen Teil muß der wertvolle Buchen- und Eichenwald beim Bau von Zufahrtswegen für Schwertransporte unbedingt geschont werden. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.

Weitere Information dazu von Margrete Ruoff, siehe **Anhang**.

BB-18 Acker-, Wald- und Heideflächen westlich Lehenweiler an der Kreisgrenze

gelb: bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen 125 ha

Wasserschutzgebiet Zone III. Biotopverbundfläche. Offenland-Feldvogelkulisse. Mögliche Beeinträchtigung feldgebundener Vogelarten. Nähe zu FFH- und Vogelschutzgebiet sowie unmittelbar angrenzend an NSG Venusberg. Nähe zu geschützten Flächen im Nachbarkreis Calw.

Einschränkung: Prüfung Auswirkung auf feldgebundenen Vogelarten, südlicher Teil mit Nähe zu NSG Venusberg muß entfallen. Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.

Weitere Information dazu von Margrete Ruoff, siehe **Anhang**.

BB-19 Ackerfluren und Teile des Waldgebiets Hohberg zwischen Maichingen und Döffingen. Westlich Bundesstraße B464. 142 ha

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken.

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Bedeutender Zugvogel-Korridor. Es werden regelmäßig große Schwärme von Zugvögeln beobachtet. Vorkommen vieler windkraftsensibler Vogelarten. Mitten im südlichen Teil des VRG liegt das Naturdenkmal „Steinbruch auf der Burg“, zu welchem auf jeden Fall ein ausreichend großer Abstand gehalten werden muß.

Das VRG befindet sich im Bereich des wichtigsten Vogelzug- und Rastgebietes im Landkreis Böblingen, welches auch auf Landesebene bedeutsam ist. Es handelt sich um einen Zugkonzentrationskorridor. In den umgebenden Wäldern befinden sich Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke und Habicht. Uhubrut im Steinbruch Magstadt, Auch die Wachtel brütet jahrweise. Weißstörche in Weil der Stadt suchen dort Nahrung. Fledermäuse: Graues Langohr und Großes Mausohr.

Eine **ausführliche Stellungnahme** von NABU Gärtringen-Herrenberg-Nufringen unter Mitarbeit von Roland Steiner ist im **Anhang** beigefügt.

BB-20 Waldgebiet westlich Musberg mit 4 Teilflächen 53 ha

grün: Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen

Nähe FFH-Gebiet. Mögliche Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten lt. Steckbrief (Rotmilan, zu prüfen). Korridorabschnitt des Generalwildwegeplanes. Nähe Standortübungsplatz Böblingen.

Auflagen: Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.

BB-21 Waldgebiet westlich Rohr und A8 mit 3 Teilflächen, Gem. Sindelfingen 54 ha

grün: Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen

Nähe FFH-Gebiet. Landschaftsschutzgebiet. Mögliche Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten lt. Steckbrief (Wanderfalke, zu prüfen). Korridorabschnitt des Generalwildwegeplanes.

Auflagen: Abschaltvorrichtung bei Vogelflug ist vorzusehen.

BB-22 Waldgebiet östlich Sindelfingen vor der A8 mit 2 Teilflächen 185 ha

gelb: bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen

Korridorabschnitt des Generalwildwegeplanes. Nähe FFH-Gebiet. Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke). Nähe ehemalige Mülldeponie Sindelfingen. Nähe Naturschutzgebiet Sommerhofental. Für nördlichen Teil kurze Erschließungsstraßen zu Baustellen möglich. Für südlichen Teil längere Zufahrtswege erforderlich. Vor allem der südliche Teil ist ein wichtiges Naherholungsgebiet.

Einschränkungen: Der südliche Teil im Bereich des Sommerhofenbaches sollte entfallen.

BB-23 Waldgebiet östlich der A8 bei Rastanlage Sindelfingen und nördlich beim Frauenkreuz. 3 Teilgebiete durch Straßen getrennt. 226 ha

grün: Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen

Wasserschutzgebiet Zone II, Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Angrenzend an FFH-Gebiet. Lt. Steckbrief Vorkommen Wanderfalke. Waldschnefpfenvorkommen östlich der südlichen Teilfläche. Habitatbaumgruppen am Nordrand des VRG
Erschließung Baustellen durch kurze Zufahrten von Straßen möglich.

Ausführliche Stellungnahme NABU / BUND Leonberg im Anhang.

Auflagen / Einschränkungen: Freihaltung einer Pufferzone zu Brutgebiet Waldschnepfen und zu den Habitatbaumgruppen.

BB-24 Waldgebiet östlich Magstadt und Warmbronn, westlich der A8, 474 ha
4 Teilflächen, davon eine sehr klein

grün: Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen

Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans.

Kernflächen des Landesweiten Biotopverbundes Gewässerlandschaften.

Vorkommen Wanderfalke. Korridor-Abschnitt des Generalwildwegeplanes.

Artenreiche Vogelwelt in nördlichstem Teilgebiet (Weinbaugebiet). Vorkommen Steinkrebs im Rohrbach. Geändetausch für sensible Flächen möglich.

Ausführliche Stellungnahme NABU / BUND Leonberg im Anhang.

Auflagen / Einschränkungen: Entfall nördlichstes Teilgebiet und Teilfläche am Ostrand wegen Brutplatz Wanderfalke. Dafür Flächentausch mit ausgesparter Fläche um nicht bewohntes Forsthaus zwischen nördlicher und mittlerer Teilfläche.

BB-25 Waldfläche und Offenland nordwestlich Magstadt 37 ha

Richtung Ihinger Hof; 2 Teilgebiete. Norden: Wald, Süden, Offenland.

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken.

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Das VRG befindet sich im Bereich des wichtigsten Vogelzug- und Rastgebietes im Landkreis Böblingen, welches auch auf Landesebene bedeutsam ist. Es handelt sich um einen Zugkonzentrationskorridor. In den umgebenden Wäldern befinden sich Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke und Habicht. Uhubrut im Steinbruch Magstadt, Auch die Wachtel brütet jahrweise. Weißstörche in Weil der Stadt suchen dort Nahrung. Fledermäuse: Graues Langohr und Großes Mausohr.

Eine **ausführliche Stellungnahme** von NABU Gärtringen-Herrenberg-Nufringen unter Mitarbeit von Roland Steiner ist im **Anhang** beigefügt.

BB-26 Offenland und kleine Waldflächen östlich Weil der Stadt 93 ha

Richtung Ihinger Hof, 4 Teilgebiete, Ackerland, Streuobst, Garten, Wald und Heideflächen

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken.

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Landschaftsschutzgebiet. Nähe Naturschutzgebiet Mittelberg. Heilquellenschutzgebiet.

Mehrere kleinflächige geschützte Biotope. Nähe FFH-Gebiet.

Das VRG befindet sich im Bereich des wichtigsten Vogelzug- und Rastgebietes im Landkreis Böblingen, welches auch auf Landesebene bedeutsam ist. Es handelt sich um einen Zugkonzentrationskorridor. In den umgebenden Wäldern befinden sich Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke und Habicht. Uhubrut im Steinbruch Magstadt, Auch die Wachtel brütet jahrweise. Weißstörche in Weil der Stadt suchen dort Nahrung. Fledermäuse: Graues Langohr und Großes Mausohr.

Eine **ausführliche Stellungnahme** von NABU Gärtringen-Herrenberg-Nufringen unter Mitarbeit von Roland Steiner ist im **Anhang** beigefügt.

Eine **weitere Stellungnahme** von den Vogel- und Naturfreunden Merklingen e.V. liegt vor und ist im **Anhang** beigefügt.

BB-27 Waldgebiete westlich Weil der Stadt und Merklingen entlang der Kreisgrenze, 5 teilweise sehr kleine Teilgebiete 83 ha

gelb: bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen

Wasserschutzgebiete Zone II und III. Teilweise Landschaftsschutzgebiet. Nähe FFH-Gebiet. Vorkommen Wanderfalke. Kartiere Vorkommen von Fledermäusen. In nördlichen Flächen CEF-Maßnahme für Fledermauskästen als Ausgleich für Baugebiet Häugern Nord geplant. Das südliche Teilgebiet ist ornithologisch besonders wertvoll mit Brutplätzen von Rot- und Schwarzmilan, ebenso der Möttlinger Berg. Mögliche Baustellen sind bis auf das südliche Teilgebiet gut über Fahrwege für Schwertransporte an das Straßennetz oder bereits vorhandene Feldwegtrassen anbindbar.

Hinweise von NABU Weil der Stadt.

Eine **ausführliche Stellungnahme** von den Vogel- und Naturfreunden Merklingen e.V. liegt vor und ist im **Anhang** beigelegt.

Auflagen / Einschränkung: Die südliche Teilfläche (ca. 1/3) muß entfallen.

Schutzmaßnahmen für Fledermäuse. Abschaltvorrichtung, wenn Fledermäuse im Bereich der Windräder fliegen.

BB-28 Waldgebiet östlich Renningen und nördlich Warmbronn, nordwestlich angrenzend an ehemaliges Deponie-Gelände Leonberg. 27 ha

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken.

Durch die exponierte Höhenlage südlich Leonberg wären Windkraftanlagen von nahezu der gesamten Kernstadt aus sichtbar und landschaftsprägend.

In der Umgebung dichtes Brutvorkommen des Rotmilan, das Gebiet selbst ist Jagdgebiet. Vogelzug in Höhen auch unterhalb 200 m wegen teilweise unbewaldeter Höhenlage.

Ausführliche Stellungnahme NABU / BUND Leonberg im Anhang.

BB-29 Waldgebiet südwestlich Rutesheim und der A8 beidseits K1013 111 ha
2 Teilgebiete im Wald, östliches Teilgebiet durch K1013 getrennt.

grün: Zustimmung mit Auflagen / Einschränkungen

Mögliche Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten lt. Steckbrief: Rotmilan, Wanderfalke, Uhu (zu prüfen). Gute Erreichbarkeit möglicher Baustellen durch Fahrwege für Schwertransporte von der K1013 ausgehend.

Abstand zum Steinbruch Heimsheim mit Brutvorkommen des Uhu genügend groß.

Nördlich der östlichen Teilfläche Vorkommen der Waldschnepfe.

Weitere Hinweise im Anhang von Rainer Pliefke.

Ausführliche Stellungnahme NABU / BUND Leonberg im Anhang.

Auflagen: Vor der Entscheidung für konkrete Standorte für Windkraftanlagen muß eine aktuelle Kartierung der Standorte windkraftsensibler Vogelarten durchgeführt werden.

BB-30 Waldgebiet nördlich Rutesheim und nördlich Straße nach Flacht 22 ha

rot: keine Zustimmung, schwere Bedenken.

Hier sollte auf keinen Fall eine Windkraftanlage gebaut werden. Auch nicht mit kleineren Dimensionen.

Das VRG umschließt das flächenhafte Naturdenkmal Feuchtbiotop Mahdenhau.

Angrenzend an FFH-Gebiet. Wichtiger Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans.

Vorkommen Rotmilan.

Gute Erreichbarkeit möglicher Baustellen durch Fahrwege für Schwertransporte von der K1017 ausgehend.

Weitere Begründungen werden durch BUND-Ortsgruppe Weissach nachgereicht.

Ausführliche Stellungnahme NABU / BUND Leonberg im Anhang.

BB-31 Waldgebiet zwischen Weissach, und Gebersheim und Kreisgrenze zu Heimerdingen. 241 ha
Ein kleines und ein großes Teilgebiet, durch Bahnlinie getrennt.

gelb: bedingte Zustimmung mit begründeten Einschränkungen

Teilweise die Kreisgrenze überschreitend, mit kleinen Bereichen von Offenland. FFH-Gebiet angrenzend. Vorkommen Rotmilan.

Große Teile des VRG sind nur über aufwendige neue Fahrwege für Schwertransporte durch teils schwieriges Gelände erreichbar. Nur wenige Bereiche über kurze Wege von der K1017 aus erreichbar.

Weitere Begründungen werden durch BUND-Ortsgruppe Weissach nachgereicht.

Ausführliche Stellungnahme NABU / BUND Leonberg im Anhang.

Einschränkungen: einige kleine Teilflächen müssen herausgenommen werden, siehe Ausführungen in der ausführlichen Stellungnahme NABU / BUND Leonberg. Vor der Entscheidung für konkrete Standorte für Windkraftanlagen muß eine aktuelle Kartierung der Standorte windkraftsensibler Vogelarten durchgeführt werden

BB-32 Waldgebiete und Offenland westlich Weissach und Flacht und an der Autobahn A8 mit 5 Teilflächen an der Kreisgrenze. 219 ha

grün: Zustimmung, keine Bedenken

Durch Autobahn teilweise stark vorbelastet. Lt. Steckbrief mögliche Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten: Rotmilan, Wanderfalke, Uhu (zu prüfen). Landesweiter Biotopverbund vmtl. nicht beeinflusst.

Ein großer Teil möglicher Baustellen im vorgeschlagenen VRG sind von vorhandenen Straße aus über relativ kurze Entfernungen durch den Bau von Fahrwegen für Schwertransporte erreichbar.

Weitere Begründungen werden durch BUND-Ortsgruppe Weissach ggf. nachgereicht.

Ausführliche Stellungnahme NABU / BUND Leonberg im Anhang.

Auflage: Vorhandes Naturdenkmal „Karrenfeld Blockmeer am Schellenberg“ muß vor Beschädigung geschützt werden.